



## **Erläuterungsbericht der Projektleitung zu den Restbaumaßnahmen in der Flur**



Bamberg, den 18.07.2024

Siegfried Käß-Bornkessel

Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft Modschiedel

*Hinweis: Alle genannten Flurstücke liegen in der Gemarkung Modschiedel. Es handelt sich dabei um die neuen Abfindungsflurstücke.*

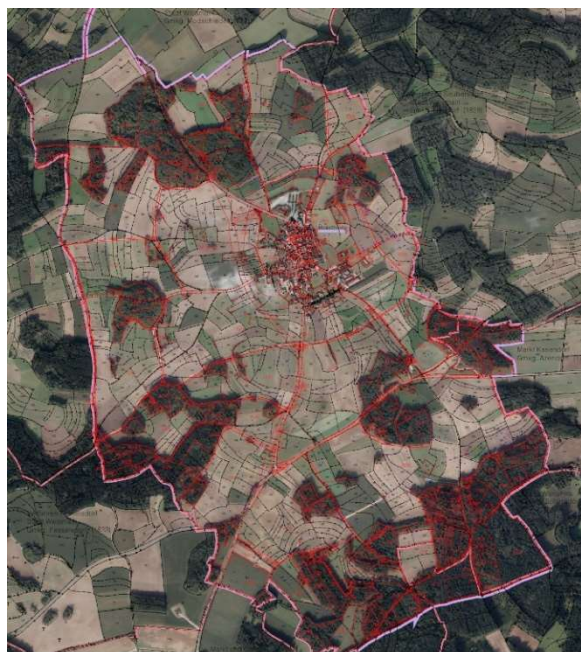
## 1. Das Verfahren

### 1.1 Rechtsgrundlagen

Die Direktion für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat mit Beschluss vom 15.11.2000 die Flurbereinigung Modschiedel nach §§ 1, 4 und 37 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet. Das Flurbereinigungsgebiet erstreckt sich über eine Fläche von ca. 412 ha mit ca. 120 Besitzständen. Es umfasst im Wesentlichen die Flurlage von Modschiedel sowie im Südosten Bereiche der Gemarkung Azendorf (Flurlage „Flur“ ca. 6,5 ha Waldfläche) und im Süden einen Teil der Gemarkung Schirradorf (Flurlage „Pinshühl“ ca. 7 ha).

### 1.2 Verfahrensgebiet

Das Planungsgebiet (ohne die 65 ha großen Waldlagen) liegt mit einer Fläche von ca. 337 ha hauptsächlich in der Gemarkung Modschiedel. Es gehört zur Stadt Weismain im Landkreis Lichtenfels und befindet sich zwischen den Verdichtungsräumen Bamberg und Kulmbach/ Bayreuth. Das Verfahrensgebiet liegt etwa acht Kilometer südöstlich von Weismain im Regierungsbezirk Oberfranken. Das Dorfgebiet ist am Verfahren beteiligt; Maßnahmen der Dorferneuerung wurden bereits durchgeführt (z. B. Erneuerung Backhaus, Gemeindescheunen, Wiegehaus). Derzeit wird die Dorfmitte beplant. Östlich grenzt das Verfahren Seubersdorf (Neuverteilung 2016), im Westen die Verfahren Weiden und Fesselsdorf (Neuverteilung 2015) an.



Verfahrensgebiet (unmaßstäblich)

Das Verfahrensgebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst“. Das Gelände ist leicht wellig bis eben, die Erosionsgefährdung ist daher als gering zu betrachten. Fließgewässer sind auf der Jurahochfläche nicht vorhanden.

Die landwirtschaftlichen Flächen werden überwiegend als Ackerland genutzt und sind an einige Landwirte aus dem Dorf und der Umgebung verpachtet. Ein gut ausgebautes, flur- und markungsübergreifendes Wegenetz ist für die rationelle Bewirtschaftung der Flächen deshalb von großer Bedeutung. Auf ertragsarmen Flächen wurden Kiefern- und Fichtenbestände kultiviert.

Die Anzahl der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe ist in den letzten zwei Jahrzehnten zurückgegangen. In Modschiedel gibt es aktuell einen Haupterwerbsbetrieb und neun Nebenerwerbsbetriebe. Im Verfahrensgebiet gibt es keinen ökologisch wirtschaftenden Betrieb und Direktvermarkter.

### **1.3 Verkehrsanbindung**

Die überörtliche Verkehrsanbindung wird durch die südlich, außerhalb des Verfahrensgebiets verlaufende Bundesautobahn A 70 Bamberg – Bayreuth sowie die Staatsstraße 2190 Bamberg – Kulmbach gewährleistet. Modschiedel wird lokal durch die Kreisstraße LIF 12 sowie durch zwei Gemeindeverbindungsstraßen an das überörtliche Straßennetz angeschlossen. Eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr gibt es nicht. Lediglich der Schulbus holt und bringt die Schüler in die Schulen. Die Bewohner sind auf eigene Verkehrsmittel oder Fahrgemeinschaften angewiesen.

Die überörtliche Kreisstraße LIF 12 verläuft in Nord-Süd-Richtung mitten durch das Dorf, was zeitweise erhebliche Belastungen für die Anwohner bedeutet. Nördlich und südlich des Dorfplatzes befinden sich unübersichtliche Stellen, die eine Gefährdung von Fußgängern und Radfahrern nach sich ziehen.

Schon lange gibt es Überlegungen, den Verkehr aus dem Ort zu verlegen. Deshalb wurde die Ausweisung einer Umgehungsstraße im Westen von Modschiedel im laufenden Flurneuordnungsverfahren als eine Maßnahme von großer Bedeutung angesehen. Die Teilnehmergeinschaft Modschiedel hat

die Umsetzung dieses Vorhabens bodenordnerisch im Rahmen der Neuverteilung unterstützt. Die Verkehrsfreigabe erfolgte Mitte 2021. Für den landwirtschaftlichen Verkehr wurden gleich zu Beginn der laufenden Flurbereinigungsverfahren in Modschiedel und Seubersdorf sowie Fesselsdorf/Weiden gut ausgebaute gemarkungsübergreifende Wege, meist auf alter Trasse angelegt. Zudem muss der Ort nun nicht mehr mit großen Traktoren und Maschinen durchfahren werden, da frühzeitig Ringwege errichtet wurden.

## **2. Verfahrensstand – weiterer Ablauf**

Im November/Dezember 2013 erfolgte die Anhörung der Teilnehmer nach § 57 FlurbG (Wunschtermin). Ein weiterer Gesprächstermin mit den Beteiligten bezüglich der Neuverteilung der Grundstücke („Zwischenverhandlung“) hat im Juli/September 2017 stattgefunden. Die Neuverteilung - mit der Übertragung der neuen Flurstücke in die Örtlichkeit - erfolgte nach der Ernte im Jahr 2017. Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat am 15.12.2017 die vorläufige Besitzeinweisung nach § 65 FlurbG erlassen. Die Ausschreibung der restlichen Maßnahmen soll in einem Paket, unmittelbar nach dem Anhörungstermin zum Plan nach § 41 FlurbG auf den Weg gebracht und nach Möglichkeit ab Mitte 2025 ausgeführt werden.

Die formelle Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans (Teil 1) ist für das Jahr 2026 vorgesehen; das Verfahren soll dann zügig zum Abschluss gebracht werden.

## **3. Planungen der Teilnehmergeinschaft in der Flur**

### **3.1 Vorausbau**

Im Rahmen des Vorausbaus wurde das Wegenetz zum Teil auf den bestehenden Trassen ausgebaut und zum Teil völlig neu konzipiert. Die Wege MKZ 116017 mit 116254 sowie 116289 mit 116297 und 116319 mit 116335, wurden bereits in den Jahren 2004, 2009/10 und 2014 mit den Trägern öffentlicher Belange erörtert, abgestimmt und von der Direktion für Ländliche Entwicklung Bamberg bzw. dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken nach § 41 FlurbG genehmigt bzw. festgestellt. Das vorliegende Programm wurde im Sommer 2024 von der Teilnehmergeinschaft aufgestellt.

## 3.2 Restausbau

Kurzerläuterung der u. g. Wegebautypen:

2aV	Asphalttragdeckschicht
4aB	Pflasterdecke aus Betonverbundsteinen
4aK	Pflasterdecke aus Betonverbundsteinen (Mittelstreifen Rasenverbundsteine)
4aR	Pflasterdecke aus Rasengitterstein
6aB	Spurbahn aus Betonverbundsteinen
7a	Wegebefestigung ohne Bindemittel (Schotterweg aus Splitt- Sandgemisch)
8	Schotterweg (verringerte Tragfähigkeit)
Grün	Grünwege (Befahrbarmachung), Abmarkungsbereite ca. 4,0 m
Fahrbahnbreite grundsätzlich 3,0 m	
Kronenbreite grundsätzlich 4,5 m	

Auf Grund der Neuverteilung sind die im **Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis** beschriebenen Baumaßnahmen erforderlich.

## 3.3 Maßnahmen Dritter

### 3.3.1 Maßnahmen des Landkreises Lichtenfels

Im Zuge des Ausbaus der Ortsumfahrung Modschiedel wurde ein Teilstück des Weges MKZ 116131 auf einer Länge von ca. 220 m durch den Landkreis Lichtenfels zurückgebaut. Als Ersatz wurde nördlich davon ein neuer Weg (Flurstück 1911/2) durch den Landkreis im Bautyp 4aK angelegt. Zudem wurde westlich der geplanten Ortsumfahrung ein Begleit- und Anwandweg (Flurstück 2018; Bautyp 7a) mit Anschlüssen an den Feld- und Waldweg Flurstück 2050, MKZ 116238 im Norden sowie im Süden an die Gemeindeverbindungsstraße Modschiedel nach Weiden, Flurstück 1995 neu geschaffen.

Neben dem Feldlerchen-Streifen, Flurstück 2057 wurden dem Landkreis die Flurstücke 1957, 2082/1 und 2082/2 für Ausgleichszwecke zugeteilt. Der Umgriff um die Knöcke im Flurstück 1957 wurden durch den Landkreis eingesät. Die o. g. durchgeführten Maßnahmen wurde nachrichtlich in den Plan aufgenommen.

### 3.3.2 Maßnahmen der Stadt Weismain

Im Zuge der Ertüchtigung des Kanalnetzes in Modschiedel hat die Stadt Weismain eine neue rückwärtige Erschließung zum Absetzbecken, Flurstück 1740 im Jahr 2021 geschaffen. Der ca. 210 m lange Schotterweg, Flurstück 1736 wurde abgemarkt und in den Plan nachrichtlich aufgenommen.

## 4. Landschaftsplanung - Artenschutz

Am 01.09.2014 ist die Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) in Kraft getreten. Gemäß LMS E2/a-7519-1/26 vom 09.05.2014 sind die Regelungen der BayKompV für laufende Flurneuordnungsverfahren anzuwenden, sofern der „Grüntermin“ bzw. ein vergleichbarer Termin gemäß 5.2 der GemBek für geplanten Anlagen und Maßnahmen der Teilnehmergeinschaft nicht vor dem 01.09.2014 stattgefunden hat. Vergleichbare Termine fanden am 27.01.2004 (erster Grüntermin), 19.02.2004, 10.02.2009 und 17.07.2014 statt.

### 4.1 Bisherige Maßnahmen (flächenhafte Bilanzierung)

Der zweite Grüntermin nach der Neuverteilung fand zum Jahreswechsel 2018/19 statt. Demnach ist nur die Restmaßnahmen die BayKompV für das Verfahren Modschiedel anzuwenden. Für die bereits ausgeführten Maßnahmen wird ein flächenhafter Ausgleich durchgeführt. Gemäß Erläuterungsbericht zur Plangenehmigung des ALE Oberfranken nach § 41 Abs.3 FlurbG vom 11.05.2010, Ziffer 1.4.1 und 1.4.2 wurde ein Ausgleichbedarf inklusive des noch nicht gebauten, jedoch schon planfestgestellten Schirradorfer Weges, MKZ 116271 von insgesamt ca. 2,56 ha festgestellt. Der Ausgleichsbedarf wird nun durch die Ausweisung dieser Flächen sichergestellt:

LaPla-Fläche	Flst. Nr.	Fläche (brutto)	Fläche (ca. Netto)	Bemerkung
11	1812	0,1663 ha	0,11 ha	Randliche Gehölze
13	1887	0,2897 ha	0,16 ha	Bestandshecke
19	1942	0,2819 ha	0,21 ha	Bestandshecken
24	1968	0,5400 ha	0,40 ha	Bestandsgehölze
25	1974	0,5920 ha	0,33 ha	Bestandsgehölze (Süden)
26	1980	0,3374 ha	0,26 ha	Bestandsgehölze
28	1992/1	0,1344 ha	0,09 ha	Strauchgebüsch
30	2024	0,1956 ha	0,17 ha	Bestandsgehölze
31	2026	0,9846 ha	0,85 ha	Bestandsgehölze
Summen		3,5219 ha	2,58 ha	

## **4.2 Restmaßnahmen (Kompensierung gemäß BayKompV)**

Das Kompensationskonzept baut neben der projektbegleitenden Landschaftsplanung auf den örtlichen topographischen Gegebenheiten und den Abfindungswünschen der Teilnehmer auf. Es wurde hierbei besonders auf den Schutz der Lebensräume von Bodenbrütern (Feldlerche) und Heckenbrütern Rücksicht genommen, so dass der spezielle Artenschutz ausreichend Berücksichtigung finden kann. Zudem wird auch der allgemeine Lebensraumschutz berücksichtigt.

Das Konzept der Landschaftspflegeflächen legt insbesondere Wert auf größere Extensivwiesen-Einheiten (an Stelle vieler punktueller Kleinflächen), da hierdurch die gewünschte Trittstein- und Lebensraumfunktion besser erreicht werden kann und eine Flächenpflege mit Mahdgutverwertung bzw. im Notfall auch Mahdgutabfuhr nachhaltiger gesichert werden kann. Extensiv-Beweidung wäre ausdrücklich erwünscht (analog zu den Nachbarverfahren). Es gibt dazu Gespräche mit einem Betrieb aus der Region.

Die genaue Bilanzierung zum Anhörungstermin zum Plan nach § 41 FlurbG wird durch das beauftragte Büro TEAM 4 aus Nürnberg erstellt.

## **5. Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

### **5.1 Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange**

Es fand ein zweiter Grüntermin am 19.12.2018 und am 23.01.2019 statt. Die Ergebnisse und Erkenntnisse flossen in die vorgelegte Planung ein.

### **5.2 Einbeziehung der Öffentlichkeit.**

Gemäß (UPVG) findet vor dem Termin zum Plan nach § 41 FlurbG die Einbeziehung der Öffentlichkeit statt. Dazu wird vom 05.08 bis 19.08.2024 im Rathaus der Stadt Weismain die Entwurfskarte zum Plan über die öffentlichen Anlagen, das Anlagenverzeichnis- und Maßnahmenverzeichnis und dieser Erläuterungsbericht ausgelegt. In der VG Kasendorf wird auf die Auslegung mittels einer entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung informiert. Zudem erfolgt eine Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Weismain.